
Juni 2022

Umgang mit Pflichtanmeldungen (PFA) für die Prüfungsphase im Juli 2022

Nach der coronabedingten Aussetzung der Pflichtanmeldungen werden, wie per Mail im November 2021 und März 2022 bekannt gegeben, für die Prüfungsphasen ab Juli 2022 wieder Pflichtanmeldungen vorgenommen.

Um Härtefälle für Studierende zu vermeiden, hat der Prüfungsausschuss folgende Übergangsregelungen beschlossen, die **auf Antrag durch die Studierenden** in Anspruch genommen werden können.

- (1) Auf Antrag können Studierende, die für mehr als drei Fächer pflichtangemeldet sind, die Anzahl der PFA auf drei reduzieren. Welche PFA ausgesetzt wird/werden, entscheiden die Studierenden.
- (2) Ist unter den von den PFA betroffenen Fächern auch nach der "Abwahlmöglichkeit" gemäß (1) noch ein 10CP-Modul (Ana1, Ana2, LA1, Stoch1), kann die Anzahl der PFA auf Antrag auf zwei reduziert werden.

Der Antrag ist **bis zum Ende der Anmeldefrist** zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass diese Übergangsregelung nur einmalig für die Prüfungsphase im Juli 2022 praktiziert wird.